

### Was geschieht mit den Kindern, die nicht ins Heim dürfen? Das Paradox der aktuellen Jugendhilfe

Mai, Silvia

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mai, S. (1993). Was geschieht mit den Kindern, die nicht ins Heim dürfen? Das Paradox der aktuellen Jugendhilfe. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 17(2), 5-18. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-266545>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## **T H E M A T I S C H E   B E I T R Ä G E**

**Silvia Mai**

### **WAS GESCHIEHT MIT DEN KINDERN, DIE NICHT INS HEIM DÜRFEN?**

#### **Das Paradox der aktuellen Jugendhilfe**

Spätestens seit der Heimkampagne in den 70er Jahren mit der zunehmenden Dezentralisierung ehemaliger Großeinrichtungen, mit der Differenzierung eines vielfältigen Angebotes der Jugendhilfe, scheint die Heimerziehung den sauren Geruch des arme Leute Kinderasyls verloren zu haben. (vgl. Sauer, 1979; Peters, 1988). Ging es damals vornehmlich noch um das Miteinanderleben in den Wohngruppen, um Selbstbestimmung, um die Entstigmatisierung von Heimkarrieren, so ist spätestens seit der Novellierung des neuen KJHG, das 1991 in Kraft trat, nicht mehr so sehr das Wohl des Kindes oder das Selbstbestimmungsrecht des Jugendlichen im Blick, sondern eher die Gesamtfamilie in Not, für die das Angebot der Heimerziehung weniger eine Sanktion oder der dramatische Schlußpunkt einer fehlgelaufenen familiären Entwicklung darstellen soll, sondern eines von vielen Hilfsangeboten in der Palette von Beratung, sozialer Gruppenarbeit oder nicht zuletzt sozialpädagogischer Familienhilfe.

Der Paradigmenwechsel zur systemischen Sichtweise in den Sozialwissenschaften und die Entwicklung familientherapeutischer Verfahrensweisen unterschiedlichster Schulen haben das ihre dazu beigetragen, daß aus dem „schlechterzogenen Kind“ der „Symptomträger“ eines dysfunktionalen Familiensystems geworden ist. Aus dem „Dasein in Stellvertretung“ (Frommann, 1987) ist das Behandeln des Kindes in systemischer Sichtweise geworden. (s. z.B. Schweitzer, 1987; Gerlicher et al., 1986; Conen, 1991).

Diese familiendynamische Sichtweise des Kindes als Symptomträger eines malignen Gesamtfamiliensystems korrespondiert in geradezu idealer Weise mit der familiari-

stischen Perspektive des neuen KJHG, in dem eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeeinrichtung, Ämtern und Familien in einem zu erstellenden Hilfeplan gefordert wird, letztendlich mit dem Ziel, die Familien wieder zu befähigen, ihre Kinder zu erziehen. Aus diesen Überlegungen muß geradezu zwangsläufig die orts- bzw. familiennahe Unterbringung der Kinder folgen sowie die Bereitstellung von Elternberatung in den Jugendhilfeeinrichtungen. Es stellt sich die Frage, ob die rechtlichen und konzeptionellen Veränderungen der Jugendhilfe zu Veränderungen in der Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen geführt haben.

In einer interessanten kleinen Analyse quantitativer Trends im Bereich erzieherischer Hilfen (Trede, 1992) sind neben vielen Daten, die Fragen und weitere Forschungen anregen können, zwei Daten für unsere Überlegungen wichtig: die Unterbringungs-dauer und die Unterbringungsquote. Zur *Dauer* stellt Trede fest, 1990 sind nicht wesentlich anders als 1986 die Mehrzahl der Kinder in Jugendhilfeeinrichtungen nicht länger als zwei Jahre untergebracht und kehren danach zu ihren Familien zurück bzw. zu einem geringen Prozentsatz sind sie bis dahin volljährig geworden. Es ist sicher fraglich, ob diese Kinder alle in gesicherte und geklärte Familienverhältnisse zurückkehren oder ob ein undifferenziertes Begehren der Eltern Anlaß war, Kinder wieder zu entlassen, ohne daß sich ihre Perspektiven wirklich gebessert hätten. Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang, ob das zunehmende Angebot an Elternberatung in den Einrichtungen tatsächlich zu einer Stabilisierung in den Elternhäusern beigetragen hat. Erst auf einer solchen Grundlage ist die Rückkehr der Kinder mit Recht zu begrüßen.

Nach Trede ist die Quote der Unterbringungen leicht unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern, was mit der jeweiligen Lebenssituation in ländlichen Gebieten und Ballungsräumen zu tun haben mag. Insgesamt aber scheint nach eher rückläufigen Tendenzen im Jahr 1989 eine Wende in den absolut sinkenden Zahlen eingetreten zu sein. Die „Fremdplatzierungsquote“, d.h. der Anteil von Empfängern erzieherischer Maßnahmen nach §§5 und 6 bzw. 62 ff. (altes) JWG an der Gesamtaltersgruppe der bis 18jährigen war sowieso nur vergleichsweise geringfügig von 7,9% (1983) auf 7,6% (1990) zurückgegangen.

Schwierigkeiten, solche Zahlen zu beurteilen, basieren aus der Perspektive der PraktikerInnen u.a. auf den Problemen klarer Indikationen für Heimerziehung. Erwiesene Fälle von sexuellem Mißbrauch, körperlicher Gewalt gegenüber Kindern,

schwere körperliche oder auch seelische Mißhandlung sind weiterhin recht klare, trennscharfe Indikationskriterien, Kinder und Jugendliche öffentlichen Erziehungseinrichtungen zuzuweisen oder aber auch im Zweifelsfall Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu entziehen. Aber schon Begriffe wie „psychische Mißhandlung“ oder „nicht genügende Erziehung“ als begriffliches Gegenstück zum Recht des Kindes auf Erziehung (vgl. Goldstein, Freud et al., 1973, 1988; Miller, 1983) sind keine klaren und unbestrittenen Indikationen für eine Fremdunterbringung mehr.

Eine Idee, die Indikation für eine längerfristige Unterbringung in einer Jugendhilfemaßnahme auf eine solidere Entscheidungsbasis zu stellen, wurde in der Einrichtung von sogenannten Diagnose- und Abklärungsgruppen umgesetzt (Freese & Kisse, 1990; Nienstedt & Westermann, 1990). Psychologische Diagnostik, Verhaltensbeobachtungen im Gruppenalltag und klärende Gespräche mit der Familie sollen für alle Professionellen und nicht zuletzt für die Familie eine nachvollziehbare Entscheidungshilfe bieten. In solchen Diagnosegruppen wird neben der Indikation in Bezug auf einzelne Kinder ein Teil der Konflikte und Paradoxien deutlich, die Erziehungshilfe kennzeichnen.

Die Arbeit zweier Diagnosegruppen in einer Einrichtung der Jugendhilfe, die außerdem noch über das Angebot von drei Tagesheimgruppen für Schul-/ Vorschulkinder verfügt, soll im folgenden reflektiert werden. Dabei stütze ich mich auf fünfjährige Arbeitserfahrungen als begleitende Psychologin, die für die Aufnahmegespräche und -entscheidungen zuständig ist, sowie für die fachliche Begleitung der Teams und der FamilienberaterInnen. Auf dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen scheinen mir vor allem folgende Fragen relevant:

- Was ist mit der Familie los, deren Kinder zu uns kommen?
- Wie erfolgreich kann Elternarbeit sein und wo mögen die Grenzen liegen?
- Wie kommen wir zu unseren Empfehlungen und „Indikationen“ für Unterbringung oder Rückführung eines Kindes?

## **Die Gruppen: Rahmenbedingungen und Arbeitserfahrungen**

Zwei Gruppen mit je neun Plätzen arbeiten mit fünf festen ErzieherInnenstellen, einer Jahrespraktikantin und einer halben Hauswirtschaftsstelle im Schichtdienst. Zu jeder dieser Gruppen gehört eine ganze Stelle für die Familienberatung. Da bei der Aufnahme des Kindes das Ende des Arbeitsprozesses offen ist – Rückkehr in das Elternhaus oder Leben in einer Wohngruppe – bleiben die Kinder nach Möglichkeit in ihren alten Schulen. Außerdem werden die Eltern zu Besuchen ihrer Kinder erwartet. Elterngespräche finden in der Institution statt, hin und wieder zu Hause. Das bedeutet, daß fast ausschließlich das örtliche Jugendamt belegt. Das Durchschnittsalter der Kinder liegt im Grundschulbereich.

Auch wenn das neue KJHG allen Kindern das Recht auf Erziehung zubilligt (Möller & Nix, 1991), für alle Familien präventive Hilfen zur Erziehung vorsieht, und sich das Jugendamt insgesamt nun eher als ein Dienstleistungsamt und nicht mehr als ein Eingriffsamt sieht, so werden bei uns weiterhin Kinder vorgestellt aus Familien, die bereits von Ämtern betreut werden: dazu gehören Familien, die von Sozialhilfe leben müssen, dazu gehören vor allem alleinerziehende, junge Mütter. Es geht um Familien in Scheidungsverfahren, in denen die Ämter Sorgerechtsempfehlungen und oft auch materielle Unterstützung gewähren müssen. Selten werden Kinder durch Lehrerinnen oder Ärzte vorgestellt, obwohl auch dort die Not der Familien und ihrer Kinder bekannt sein dürfte.

In einem ersten Aufnahmegespräch mit den Eltern, je nach Alter des Kindes, auch mit dem Kind, einem Vertreter des Jugendamtes und gegebenenfalls anderen wichtigen Personen für die Familie, werden erste Probleme der Familie mit dem Kind benannt. Die Erwartungen der einzelnen Gesprächsteilnehmer an die Arbeit in der Einrichtung werden herausgearbeitet, es werden die Ressourcen der Familie abgeklopft, die Arbeit in der Gruppe vorgestellt; und gegebenenfalls werden die Räume der Gruppe besichtigt. Nach einer Bedenk- und Entscheidungszeit für alle Beteiligten in der, wenn nötig, noch ein weiteres Gespräch stattfindet, kommt es dann zur Aufnahme des Kindes.

Nach einer ersten Diagnosephase von ca. zwei bis drei Monaten wird im Gruppenteam mit der Elternberaterin, der Psychologin und dem Motopäden eine erste Arbeitshypothese formuliert. Von der Elternberaterin liegen inzwischen Familienanamnese

und Genogramm vor, Testergebnisse aus projektiven Testverfahren, Alltagsbeobachtungen aus der Gruppe, Berichte aus der Schule, das Ergebnis der ärztlichen Erstuntersuchungen und wichtige Eindrücke von Hausbesuchen in der Familie.

Nur selten können wir uns zu einer klaren, vorwiegend psychologisch oder beziehungs-dynamisch orientierten Hypothese über das problematische Kinderverhalten durchringen: das Drama des Kindes und seiner Auffälligkeiten und das Drama seiner Herkunftsfamilie sind immer wieder eine unheilvolle Mischung aus ungelösten mehrgenerationalen Beziehungskonflikten, einer ungewollten, oft schwierig verlaufenen Schwangerschaft, häufig komplizierten Geburtsverläufen mit frühen psychischen und physischen Traumatisierungen, ökonomischen Mangelsituationen, Arbeitslosigkeit, familienungünstigen Schichtdienstzeiten, katastrophalen oder extrem beengten Wohnverhältnissen – dieses vor allem ist konzentriert anzutreffen in der Lebenssituation alleinerziehender Frauen. Hinzu kommen fehlende kognitive und kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Erziehungsgeschäft. Bei der Durchsicht der Akten aus den beiden Diagnosegruppen aus den vergangenen fünf Jahre – 48 Kinder haben während dieses Zeitraums in einer der beiden Gruppen gelebt – sind folgende Problemsammlungen auszumachen:

- Bei elf Kindern mußten wir von erwiesenem sexuellen Mißbrauch ausgehen.
- Bei neun Kindern war die Suchterkrankung der Hauptbezugsperson oder beider Hauptbezugspersonen so gravierend, daß eine Versorgung in psychischer und physischer Hinsicht für das Kind oder die Kinder nicht mehr möglich war.
- In drei Familien machte die chronische psychiatrische Erkrankung der Hauptbezugsperson die Versorgung der Kinder fast unmöglich.
- In 16 Familien handelte es sich um schwere eheliche oder elterliche Beziehungsstörungen, die z.T. zu einer totalen Ablehnung des in der Gruppe lebenden Kindes geführt haben.
- zwei Kinder waren Waisen oder sind während des Aufenthaltes in der Gruppe dazu geworden.
- Bei 26 Familien sprechen wir von armen Familien. Gemeint sind Familien, die von Sozialhilfe leben müssen, oder solche, die unter Umständen in abenteuerlichen Schichtdienstarrangements das Existenzminimum erreichen, aber dadurch selten angemessen ihre Kinder versorgen können. Es geht um Familien mit großen Schuldenbergen, die u.U. gepfändet werden.
- zwölf der Kinder kommen aus Eineltern-Familien.

- 25 benennen ihre Wohnung als zu klein oder als hygienisch mangelhaft. Dabei handelt es sich z.B. um Schlichtwohnungen oder Obdachlosenquartiere oder um so klein bemessene Sozialwohnungen, daß Eltern über kein eigenes Schlafzimmer verfügen oder nicht jedes Kind über ein eigenes Bett.
- Bei 21 Familien der aufgenommenen Kinder sprechen wir von fehlenden sozialen, unterstützenden Netzwerken. Verwandtschaftliche, freundschaftliche oder nachbarschaftliche Bindungen fehlen völlig, um sich in Krisen Hilfe zu holen durch Gespräche, praktische Unterstützung im Krankheitsfall oder bei der Kinderbeaufsichtigung.
- In sechs Familien erleiden Kinder oder auch nur das Kind, das in die Gruppe aufgenommen wurde, körperliche Gewalt durch einen Elternteil.
- elf Kinder kommen aus Stieffamilien, bzw. rekonstruierten Partnerschaften oder erfüllen in der Psychodynamik dieser Familien eine besondere Funktion.

Die Gesamtnennung von 175 besonderen Lebenslagen der Familien (bei 48 aufgenommenen Kindern!) läßt erahnen, daß die Diagnosestellung nicht ganz einfach ist und keinesfalls allein mit psychologischen Kriterien auskommen kann. Diese Konzentration von besonders schwierigen Lebens- und Beziehungssituationen lassen zudem die Angebote des neuen KJHG, die fast ausschließlich im psychosozialen Bereich liegen, als wenig brauchbar erscheinen. Noch weniger verständlich ist auf diesem Hintergrund die Einweisungsquote von 7,6%, wenn man sie mit Statistiken von Armut, Alleinerziehenden, Gewaltvorkommnissen in Familien etc. in Beziehung setzt. (s. Blätter der Wohlfahrtspflege, 1989)

### **Wie profitieren Eltern und Kinder von den Angeboten in unserer Gruppe?**

Wenn zwischen Eltern und Familienberaterinnen ein klares Arbeitsbündnis zustande kommt, eine vertrauensvolle Beziehung möglich ist, wenn die Loyalitätskonflikte des Kindes gegenüber Herkunftsfamilie oder betreuender Gruppe in Grenzen gehalten werden können oder gar nicht erst nötig sind, dann können Eltern während des Aufenthaltes des Kindes in der Gruppe in vielfacher Hinsicht profitieren:

Zunächst einmal genießen sie die Entlastung, die z.B. dadurch entsteht, daß der „Störenfried“ für eine Zeit das Familienleben nicht mehr durcheinanderwirbeln kann. So erleichtert es die Eltern z.B. zu hören, daß nun das Kind, nach einer kleinen Eingewöhnungsphase, auch das Leben in der Gruppe mit den gleichen Verhaltensweisen wie in der Familie aufwühlt. Die Eltern erleben, daß sie und ihre eigene

Lebensgeschichte ernst und wichtig genommen werden, daß das zunächst chaotisch Erscheinende im größeren Zusammenhang der Familiengeschichte einen Zusammenhang bekommt. Es mag gelingen, daß sie über das Verstehen ihrer eigenen Familiengeschichte plötzlich einen Zugang zu ihrem Kind wiederfinden. Nach langer Zeit des Schweigens oder auch Kämpfens kommen etliche Elternpaare wieder in ein Gespräch miteinander. Das Kennenlernen anderer Eltern bei den Besuchstagen entlastet und schafft hilfreiche Gesprächskontakte oder sogar den Beginn eines dauerhaften, unterstützenden Netzwerkes. Das Nachdenken und Reden über Grenzen und Konsequenzen im Erziehungsalltag, das Einüben neuer, ganz konkreter Verhaltensweisen miteinander, bringt vielen Eltern Stärkung und Erfolgserlebnisse im Umgang auch mit den anderen Kindern der Familie.

Daß der Transfer in das Leben der Familien nur bedingt oder manchmal gar nicht gelingt, liegt in den einschränkenden Lebensbedingungen der Familie und an der Unvergleichbarkeit dieser Lebenssituation mit den Strukturvorteilen der Jugendhilfe, von denen die Kinder hingegen in hohem Ausmaß profitieren.

Denn, welches Kind würde nicht gedeihen und profitieren, wenn es zum ersten Mal in seinem Leben ein Einzelzimmer bewohnen darf oder mit nur einem Kind ein Zimmer teilen muß? Welches Kind würde nicht gedeihen, wenn es rund um die Uhr zwar auch hin und wieder unwillige und gestreßte, aber immer präsente und um Verständnis bemühte Erwachsene um sich hat, die es mit jedem Kummer ansprechen kann? Natürlich profitieren die Kinder auch von fachkundiger Begleitung bei den Schularbeiten, von gesunder, regelmäßiger Ernährung, von Angeboten im kreativen Bereich und vom Sport, von einem regelmäßigen Taschengeld und einer Bekleidungshilfe, die die besuchende Restfamilie häufig „arm aussehen“ läßt.

Nicht zu Unrecht formulierte eine alleinerziehende Mutter voller Empörung: „Wenn ich soviel Platz und Geld zur Verfügung hätte, um mit meinen Kindern rund um die Uhr zusammen zu sein, dann hätte ich auch keine Schwierigkeiten mit den Kindern und würd' nicht immer auf sie draufkloppen!“

Eine andere Mutter stand weinend in der Tür eines Einzelzimmers in der Gruppe, das ihr Sohn bald bewohnen sollte. Sie selber lebte nach der Übersiedlung aus Polen mit drei Kindern und einem schwerbehinderten Mann in einem Zimmer.



Ein Mädchen, das die Zeit außerhalb der Schule fast ausschließlich vor dem Fernseher zuzubringen pflegte, während die alleinerziehende Mutter in einem aufreibenden Schichtdienst stand, fragte fassungslos: „Wie kann es denn sein, daß es hier Erwachsene gibt, die fast immer Zeit für uns Kinder haben?“

Eltern fühlen sich nicht selten professionellen ErzieherInnen hoffnungslos unterlegen, wenn sie mit einem schwierigen Kind zu ihnen Kontakt aufnehmen müssen. Wenn arme Eltern, wenn Alleinerziehende wüßten, daß die „Erfolge“ der professionellen ErzieherInnen ein unbegreiflich Vielfaches ihres eigenen Monatslohnes oder Sozialhilfesatzes kosten, nämlich Tagessätze zwischen 150 DM und 250 DM, dann würde so manches Elternteil in Verzweiflung ausbrechen: mit einem monatlichen Familieneinkommen in dieser Höhe wäre ein liebevolles, gelassenes Zusammenleben mit allen Kindern leicht vorstellbar!

#### **Welches Kind darf nach Hause – welches Kind darf ins Heim?**

Von den 48 Kindern in der Gruppe haben wir bei 30 Kindern vorgeschlagen, daß das Kind nicht in der eigenen Familie weiterleben soll. 14 Kinder haben wir nach Hause entlassen bzw. werden wir nach Hause entlassen können, bei vier Kindern sind wir noch in einem offenen Entscheidungsprozeß mit allen Beteiligten.

Solche Empfehlungen sprechen wir ganz selten nur mit großer Sicherheit aus. Mit Selbstverständlichkeit suchen wir für solche Kinder eine Wohngruppe, deren Eltern dem Kind und uns auf vielfältige Weise deutlich machen, daß sie mit diesem Kind nichts mehr zu tun haben wollen, daß sie das Kind aus ihrem Leben ausstoßen. Sicher sind wir auch bei innerfamiliärem Mißbrauch, den beide Elternteile leugnen. Schwieriger und schmerzhafter wird die Entscheidung für uns, die Kinder und die Familie, wenn trotz einer sehr liebevollen, verlässlichen Beziehung eine Familie mit einem sehr schwierigen Kind im Zusammenleben überfordert ist.

Aber was wird aus all den Kindern, die während des Aufenthaltes in der Gruppe ihre Entwicklungsverzögerung aufgeholt haben, ihre lärmenden Familiensymptome aufgeben konnten, die in der Kindergruppe viele neue soziale Verhaltensweisen dazulernen konnten, wenn unsere Unterstützungen wegfallen? Das sind die Kinder, bei denen beglückte Lehrerinnen anmerken, daß sich das Kind nach Aufnahme in die

Gruppe auf wunderbare Weise verwandelt habe, und daß wir das Kind ja nie wieder nach Hause entlassen dürfen, weil dann alles wieder bergab gehe. Müssen wir der Lehrerin tatsächlich recht geben und können wir ein Kind nicht wieder nach Hause entlassen, dessen Bezugspersonen in der Familienberatung ihre Beziehungskonflikte recht gut geklärt haben, die ihre elterliche Kompetenz verbessert haben und die ganz einfach wieder mit ihrem Kind zusammenleben wollen?

Wenn wir in den Vorrat an Theorien schauen, aus dem wir Praktikerinnen uns ganz pragmatisch bedienen, dann haben wir zum einen die Überlegungen all jener psychoanalytisch orientierten Kindeswohl- und Bindungstheoretiker (Goldstein, Freud et al., 1973, 1988), die vor allem feste, liebevolle Bezugspersonen für das Gedeihen eines Kindes für unabdingbar halten. Kindeswohlkriterien, wie sie z.B. Schmidtchen oder Israel formuliert haben (s. Mai, 1992), legen jedoch die zu erreichende Meßlatte so hoch, daß nur wenige Kinder sie erreichen können.

Da ist zum einen der Kinderpsychotherapeut Stefan Schmidtchen, der folgende Kriterien vorschlägt:

1. Befriedigung physiologischer Bedürfnisse,
2. Befriedigung von Schutzbedürfnissen,
3. Befriedigung der Bedürfnisse nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung,
4. Befriedigung der Bedürfnisse nach seelischer und körperlicher Wertschätzung,
5. Befriedigung der Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung,
6. Befriedigung der Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung und nach Bewältigung existentieller Lebensängste.

Agathe Israel, eine Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin aus der ehemaligen DDR, hat folgende Kriterien im Zusammenhang mit der Entstehung von Neurosen und Verhaltensproblemen bei Jugendlichen in der ehemaligen DDR entwickelt, ausgehend von der Frage, was unter sogenannten normalen Entwicklungsbedingungen zu verstehen ist:

- Auf die Elternschaft psychisch und geistig vorbereitete Ehepaare,
- soziale und ökonomische Sicherheit,
- eine stabile Ehe,
- komplikationslose Schwangerschaft, Geburt und postnatale Periode mit minimaler Trennung von Mutter und Kind, also ein gelungener primärer Bindungsprozeß,

- Fähigkeit und Bereitschaft der Mutter zum Stillen,
- Einstellen der Eltern auf den kindlichen Rhythmus,
- Selbstregulationsprozeß,
- seltene und kurzzeitige Trennung von Kind und Familie in den ersten Lebensjahren,
- eindeutiges Erziehungsverhalten, sich in ihrer Freizeit dem Kind zu widmen, seinen Gefühlsreichtum und seine schöpferischen Potenzen zu teilen,
- räumliche Rückzugs- und Spielmöglichkeit,
- stabile Kontaktpersonen außerhalb der Familie in Krippe und Hort,
- wenig Diskrepanz im Erziehungsverhalten der Eltern,
- klare Familiengrenzen und Strukturen,
- Selbsthilfefähigkeit und Handlungsfähigkeit bei Erkrankungen,
- Kenntnis gesunder Ernährung,
- Wissen über mögliche Entwicklungsvarianten, -verzögerungen, wie sie z.B. durch einen frühkindlichen Hirnschaden oder andere Schädigungen verursacht werden können,
- besondere Zuwendung in Schwellensituationen, z.B. Kindergarteneintritt,
- Toleranz der unmittelbaren und weiteren Umgebung für Lärm, Unruhe, Schmutz, Ungeschick, Krankheit, verbunden z.B. mit Arbeitsunfällen von Vater und Mutter.

Zum anderen sind da die Überlegungen und Fakten der Modernisierungs- und Individualisierungstheoretiker (z.B. Beck, 1984), die Aussagen der Familiensoziologen, die die Familie als untergehende Gesellungsform beschreiben (Karsten & Otto, 1987), in der die Kinder die einzige Konstante im wechselnden Karussell der Beziehungen ihrer Eltern sind. Wir lesen über Pluralisierung von Normen und Lebenswelten, in denen unsere Kindeswohlkriterien vielleicht auch neu zu diskutieren wären. Auf den Feuilletonseiten unserer Zeitungen lesen wir erschütternde Zahlen über den täglichen Fernsehkonsum von Kindern, über psychomotorische Dauerschäden von Kindern in Großstädten, über schwere Ernährungsmängel in Grundschulen, nicht zu schweigen über die Statistiken über familiäre Gewalt.

Solche Zahlen vor Augen, die ja auch einen Teil unseres beruflichen Alltags widerspiegeln, unsere Erfahrungen mit den armseligen Lebensbedingungen unserer Familien im Kopf, kippen unseren Indikationsauftrag und unsere Diagnosebemühungen um zu einer „Lotterie des Kinderglücks“ bzw. zu einem Auftrag, durch Indikation zur Heimerziehung mehr Gerechtigkeit in die Aufwuchsbedingungen für Kinder zu bringen. Die alte kritische Heimdebatte verkehrt sich ins Gegenteil, und wir sehen

plötzlich in der Heimgruppe, aus der wir ein Kind entlassen sollen, einen Ort der Geborgenheit, der verbesserten Lebenschancen, einen wunderbar konservativen Fixpunkt, in dem GruppenpädagogInnen mit der „Pädagogik von gestern“ versuchen, Klarheiten und feste Normen für Kinder zu formulieren, Beziehungsverbindlichkeiten herzustellen, Alltagsstrukturen und eine kindgerechte Versorgung zu gewährleisten.

Die rätselhafte Zahl einer Einweisungsquote von 7,6% und die Fakten über Lebensbedingungen der Familien unserer Kinder zusammengenommen, bilden so eine Umformulierung unseres Diagnoseauftrages: Wer von den Kindern darf zur Einweisungsquote von 7,6% gehören, und wer muß draußen bleiben? Die Prophezeiungen der Lehrerinnen, daß es nach der Entlassung des Kindes mit der Familie wieder bergab gehe, stimmen sehr häufig, und wir wissen das genau. Ein Gang durch einen Stadtteil unserer Stadt, der als unterprivilegiert gilt, ließ uns mit erfahrener diagnostischer Blick darüber hinaus noch eine Vielzahl von Kindern in unsere Gruppen einladen, die nie die Chance haben, von jemandem bei uns vorgestellt zu werden.

Der Aufenthalt der Kinder in unseren Gruppen ist für viele Familien, in denen sich psychosoziale und materielle Probleme ballen, oft nur eine Verschnaufpause (Minuchin, 1967), in der neue Kräfte gesammelt werden und neue Lebensstrategien ausprobiert werden. Sie reichen aber nicht, um in diesen strukturell unterprivilegierten Lebenslagen die nächste Krise wie Wohnungskündigung und Arbeitslosigkeit, verbunden mit den oben erwähnten Schwachpunkten, für die Kinder schadlos zu bewältigen.

Abgesehen von dem Gewinn, den die Familie in der Arbeit mit uns davontragen konnte, fallen bei der Entlassung des Kindes viele Unterstützungsmaßnahmen ersatzlos weg: Schularbeitenbetreuung, ausreichendes Spielzeug, kreative Beschäftigung, Bekleidungs- und regelmäßige Ernährung, ausreichender Schlaf etc.. Wenn eine solche Familie wieder in die Krise gerät, dann ist es nicht mehr angemessen, unter diesen Lebensumständen überhaupt von Erziehungsfähigkeit im engeren pädagogischen Sinne zu sprechen.

Die Diskussionen einer Tagung mit dem Thema „Ist die gegenwärtige Heimstruktur noch vertretbar? Heimerziehung zwischen Kostendruck und veränderten Anforderungen“ (Gilde Soziale Arbeit, 1993) bringt das diagnostische Dilemma auf den Punkt eines berufsethischen Dilemmas:

Solange wir unsere psychologische Diagnostik eher als Empfehlung zur Verteilungsgerechtigkeit begreifen müssen und versuchen müssen, mit Scheinargumenten Aufenthaltsdauer von Kindern in den Gruppen zu begrenzen; solange wir familientherapeutische Setting-Fragen, Motivationsprobleme bei den Eltern argumentativ dazu benutzen, den Kreis der Empfänger unserer Angebote zu verkleinern – um dadurch auch unserer Arbeit Ziel- und Erfolgspunkte zu vermitteln, wohlwissend, wieviele Kinder „draußen bleiben“ – solange die Lebensbedingungen von Familien mit Kindern so wenig verbessert werden, müssen wir uns der Beantwortung der Frage, wie wir mit dem Kostendruck umgehen wollen, verweigern.

Wir gerieten sonst in die Gefahr, psychologische Kriterien auf abenteuerliche Weise in einem Entscheidungsprozeß über das Kindeswohl zu mißbrauchen, wo es ausschließlich um die Verwaltung eines politisch gewollten Mangels geht.

Der zweite Teil der Frage, nämlich über Heimerziehung und veränderte Anforderungen nachzusinnen, ließe uns allerdings noch ein Mehr an familienergänzenden sehr viel flexibleren Angeboten als bisher fordern: stadteilnahe Kinderhäuser mit verlässlichen Beziehungsangeboten von Erwachsenen außerhalb des Nahraums Familie, qualifizierte Schulaufgabenbetreuung in kleinen Gruppen, wenn schon das Angebot an Ganztagschulen nicht ausgeweitet wird, Krisenbetten zur Übernachtung von Kindern in Not, regelmäßige Mittagstischangebote für Kinder, die den Tag alleine zubringen müssen, Tagesheimgruppen, die in einer kostengünstigeren Pauschalfinanzierung ein paar mehr Kinder betreuen können als die jetzigen Modelle von Tagesheimgruppen (zehn Kinder auf jeweils drei SozialpädagogInnen), die aber mehr Betreuung und Beziehungsangebote möglich machen als die Gruppenstrukturen konventioneller KITAS und HORTE (Gruppenstärke von 15 bis 25 variierend). Diese setzen nämlich sozial und psychisch außerordentlich stabile, konzentrationsfähige und schulleistungsstarke Kinder voraus.

Die Idee, durch vermehrte ambulante Angebote, z.B. auch durch sozialpädagogische Familienhilfe, Heimeinweisungsquoten zu verringern, hat sich als nicht erfolgreich erwiesen.

In der kritischen Diskussion über die Jugendhilfe wird den MitarbeiterInnen der sozialpädagogischen Familienhilfe ein erhöhtes Ausmaß an Kontrolle bzw. Kolonisierungen der zu betreuenden Familien unterstellt, und darüber dem entsendenden Jugendamt wieder die Übernahme der Rolle einer Eingriffsbehörde (s. Enders, 1987).

Unseres Erachtens könnte eine andere Erklärung für die gleichbleibende oder auch die geforderte höhere Bereitstellung von familienergänzenden und am Wohle des Kindes orientierten Unterstützungssystemen darin liegen, daß durch die vermehrte Rezeption psychoanalytischer und entwicklungspsychologischer Literatur im Zusammenhang mit der professionellen Bearbeitung von sexuellem Mißbrauch aber auch familiärer Gewalt der Blick auf notwendige Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern geschärft wurde (de Mause, 1978).

Treffender kann das Dilemma eigentlich nicht formuliert werden als von jener Kollegin, die, als sie nach einem freien Platz in der Gruppe für ein Kind fragte, auf die Warteliste vertröstet werden mußte. Sie merkte seufzend an: „Ach, hätte ich doch bei diesem Kind nicht so genau hingeguckt, dann stünde ich jetzt nicht da!“

### Literatur

- Beck, U. (1984). Jenseits von Stand und Klasse – auf dem Weg in die individualisierte Arbeitsgesellschaft. *Merkur*, 37 (5), S. 479-485.
- Blätter der Wohlfahrtspflege (1989). Hefte 11 und 12.
- Conen, U. L. (1991). Elternarbeit in der Heimerziehung. Frankfurt/Main.
- Enders, U. (1987). In M. E. Karsten & H. U. Otto S. 171-187.
- Freese, W. & Kisse, M. (1990). Zur Individuationsfrage in der Jugendhilfe: die psychosoziale Diagnose. *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 53 (1), S. 23-42.
- Frommann, A. (1987). Da-sein in Stellvertretung. Frankfurt/Main.
- Gerlicher, K., Jungmann, I. & Schweitzer, I. (1986). Dissozialität und Familie. Dortmund.
- Goldstein, I., Freud, A. et al. (1973). Kindeswohl. Frankfurt/Main.
- Goldstein, I., Freud, A. et al. (1988). Jenseits des Kindeswohls. Frankfurt/Main.
- Karsten, M. E. & Otto, H. U. (1987). Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. München.
- Mai, S. (1992). Beeinträchtigung von Kindern und ihren Entwicklungschancen durch Armut in unserer Gesellschaft. Rundbrief 2 der Gilde soziale Arbeit.
- Mause, L. de (1978). Hört Ihr die Kinder weinen. Frankfurt/Main.
- Miller, A. (1983). Du sollst nicht merken. Frankfurt/Main.
- Minuchin, S. et al. (1967). Families of the slums. New York, London.
- Möller, W. & Nix, Ch. (1991). Kurzkomentar zum KJHG. Weinheim, Basel.
- Nienstedt, M. & Westermann, A. (1990). Pflegekinder. Münster.
- Peters, F. (Hrsg.) (1988). Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungs-Perspektiven der Heimerziehung. Bielefeld.
- Sauer, M. (1979). Heimerziehung und Familiarprinzip. Neuwied, Darmstadt.
- Schweitzer, I. (1987). Therapie dissozialer Jugendlicher. Weinheim, München.
- Trede, W. (1992). Materialien zur Heimerziehung. IGfH.